

Kiel, 01.12.2024

„Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

Förderung von Projekten Kultureller Bildung an Schulen

Ausschreibung für 2025

Für das Jahr 2025 möchten wir die Tradition der Förderung von Projekten Kultureller Bildung an Schulen aufrechterhalten.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) bietet den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen des Landes auch im Jahr 2025 wieder finanzielle Unterstützung

bei kulturellen Projekten in freier Thematik mit überörtlicher und nachhaltiger Wirkung.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

1. Die Projekte müssen mit mindestens einer aktiven Partnerin / einem aktiven Partner aus dem Bereich professioneller Kulturschaffender geplant und durchgeführt werden. Als weitere Partnerin / weiterer Partner sind außerdem Kunst-, Kulturanbieter, Kulturinstitutionen (Museen, Theater, Büchereien etc.), Institutionen der offenen Jugendarbeit (Orts- und Kreisjugendringe, Institutionen im soziokulturellen Arbeitsfeld etc.) sowie Einrichtungen und Vereine, die integrative und auch generationsübergreifende Arbeit leisten, möglich und zu beteiligen. **Diese Partner/-innen müssen aktiv in das Projekt eingebunden sein – eine reine Förderpartnerschaft ist nicht ausreichend.** Über sonstige Partner/-innen ist im Einzelfall zu entscheiden.
2. Die Planung muss in Zusammenarbeit mit zertifizierten Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittlern des Landes Schleswig-Holstein oder mit Kreisfachberaterinnen bzw. Kreisfachberatern für Kulturelle Bildung stattfinden. Kontaktdaten dieser Personengruppen erhalten Sie über die Projektkoordination oder unter www.kulturvermittler-sh.de.
3. Antragstellerin ist die Schule.

Die Projekte dienen vorrangig der Ausweitung des kulturellen Angebotes der Schule. Sie stellen keine Konkurrenz zu regulärem Unterricht dar und dürfen diesen nicht ersetzen. Ergänzung bzw. Erweiterung unterrichtlicher Themen durch außerschulische Fachleute in der Schule und an außerschulischen Lernorten ist aber gewünscht.

Aus den eingereichten Anträgen wählt ein Gremium aus Vertreterinnen bzw. Vertretern des MBWFK und Vertreterinnen bzw. Vertretern der Kulturvermittlerinnen bzw. Kulturvermittler die zu fördernden Projekte aus.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Folgende Beispiele verweisen auf wesentliche Aspekte, die vom Auswahlgremium berücksichtigt werden, und sollen als Anregung für die Planung dienen:

- Schulen planen kulturelle Veranstaltungsreihen für sich und das lokale und regionale Umfeld.
- Schulen entwickeln kulturelle Informations- und Schulungsveranstaltungen für andere Schulen der Region.
- Schulen entwickeln kulturelle Projekte im Bereich KB/Demokratiebildung, KB/Mint, KB/BNE, Erinnerungskultur/kulturelles Erbe.
- Schulen nutzen Methoden der Kulturellen Bildung zur Unterrichtsentwicklung in allen am Projekt beteiligten Fächern.
- Schulen entwickeln kulturelle Projekte für die Arbeitsfelder Demokratiebildung, Medienkompetenz, Integration, DaZ, Enrichment etc.

Im Rahmen derartiger Projekte können die Unterstützungsmittel zum Beispiel eingesetzt werden für:

- Unterstützung von Schulen für Fahrten, Eintrittskarten zu kulturellen Veranstaltungen.
- Durchführung musisch/künstlerischer Veranstaltungen an Schulen unter aktiver Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler.
- Beschaffung von Materialien zur Durchführung von Projekten.
- Honorare für unterstützende Kulturschaffende.
- Dokumentation der Projekte (Film, Bücher etc.).

Nicht gefördert werden Investitionen in allgemein nutzbare Güter (Scheinwerfer, Bühnenpodeste, Instrumente etc.).

In der Regel können nur Projekte bezuschusst werden, die im Kalenderjahr 2025 begonnen und abgeschlossen werden. Der maximale Förderbetrag für ein Projekt beträgt 5.000,00 €. **Eine Vollfinanzierung ist nicht vorgesehen.** In besonderen Fällen ist auch eine mehrjährige Förderung für Projekte möglich, die dazu dienen, Kulturelle Bildung im Rahmen der Schulentwicklung langfristig zu etablieren. Entsprechende Hinweise sind in der Antragstellung deutlich zu machen.

Weitere Förderbedingungen:

Veranstaltungen und Ergebnisse des Projektes werden unter Beachtung der schul-, datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen lokal oder regional öffentlich zugänglich gemacht. Dabei wird unter Beachtung des schulrechtlichen Werbeverbots gem. § 29 Schulgesetz auf die Projektunterstützer hingewiesen. Die Projekte werden für die Nutzung im eigenen Wirkungsbereich in geeigneter Weise dokumentiert. Veranstaltungstermine und Kopien der Dokumentationen sind an die Projektleitung zu übermitteln. Im Rahmen des Gesamtprojektes "Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule" ist ein Projektbericht in vereinheitlichter Form (siehe Vorlage bei Förderzusage) für die landesweite Projektdatenbank zu erstellen.

Über die Verwendung der Unterstützungsmittel wird ein Nachweis verlangt. Die Nachweisform wird mit der Mittelzusage bekanntgegeben.

Die Zusammenarbeit mit weiteren Unterstützungspartnern / Unterstützungspartnerinnen ist im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung der Projekte erlaubt/erwünscht/notwendig.

Die Projektmittel können unter Angabe folgender Daten beantragt werden:

1.	Projekttitle
2.	Name der Kulturvermittlerin/des Kulturvermittlers, der an der Planung beteiligten Kreisfachberaterin/des Kreisfachberaters

3.	Name, Anschrift, Telefon/ E-Mail-Adresse der Antragsinstitution
4.	Name der Leiterin/des Leiters der Institution, Telefon /E-Mail-Adresse
5.	Name der Projektleiterin/des Projektleiters, Telefon/E-Mail-Adresse
6.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in des 1. Partners
7.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in des 2. Partners
8.	Name, Anschrift, Telefon/E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/-in weiterer Partner/-innen, Partnerorganisationen
9.	Beginn und Ende sowie Zeitbedarf des Projektes
10.	Klassenstufe, Gruppengröße und Alter der Teilnehmer/-innen

11.	Vorläufige Ablaufplanung
12.	Geplante Präsentations- und/oder Dokumentationsform
13.	Vorläufige Kostenkalkulation: Honorarkosten (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) Sach- und Materialkosten einschl. Dokumentation Fahrtkosten
14.	Finanzierung, z. B. Eigenmittel, Stiftungen, Schulträger, Serviceclubs, Vereine und Unternehmen vor Ort, Defizitzuschüsse Kommune u. a.
15.	Beantragte Fördersumme – Schule trifft Kultur
16.	Abwicklung der Finanzen (z. B. Schulverein)

17.	<p>Im Folgenden die Projektbeschreibung</p> <p>Kurzbeschreibung und Darstellung, was das Projekt für die Schülerinnen und Schüler besonders macht (z. B. ästhetische, methodische Kompetenzen, Persönlichkeitsstärkung, Haltungsbildung): (max. 1000 Zeichen)</p> <p>Die zwei wichtigsten Zielsetzungen: (max. 400 Zeichen)</p> <p>Einbindung in den Unterricht, z. B. Vor- und Nachbereitung des Projektes, fächerübergreifender Ansatz (max. 400 Zeichen)</p>
-----	---

	<p>Einbindung der Schülerinnen und Schüler in die Planungen (z. B. inwiefern wird Partizipation ermöglicht?) (max. 600 Zeichen)</p>
	<p>Inwiefern ist eine Evaluation geplant? (Möglich z. B. anhand einer Kurzbefragung mit zwei Fragen an die Schüler/-innen: 1. Bei dem Vorhaben habe ich Folgendes erfahren oder gelernt... 2. In meinem Alltag zeigt sich die Wirkung des Vorhabens hieran...)</p>

Die Anträge senden Sie bitte an:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
 Ref. III 3210
 Brunswiker Straße 16-22
 24105 Kiel

oder per E-Mail an: anke.sommer@bimi.landsh.de

Letzter Antragstermin:

15.02.2025

Vorläufige Zuwendungsbescheide werden bis spätestens 15.03.2025 erteilt.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Kreisfachberater/-innen Kulturelle Bildung in Schulen ([Kulturvermittler/-innen - Kulturvermittler Schleswig-Holstein](#))

Projektkoordinatorin: Anke Sommer, anke.sommer@bimi.landsh.de